

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/110
öffentlich

Federführung: Fachbereich 1	Datum: 19.05.2022
Bearbeiter: Ilona Gosepath	AZ: 913-2/2015
Verfasser: Heike Klaassen	

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss Rat	31.05.2022	

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresergebnisses 2015 der Gemeinde Krummhörn, Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2015, Zuführung des Jahresüberschusses zur Überschussrücklage und Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2015
2. Der Rat beschließt die in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2015
3. Der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses werden 132.315,94 € zugeführt. Der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses werden 1.666.554,51 € zugeführt.
4. Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluß für das Haushaltsjahr 2015 wurde erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.798.870,45 € wird der Überschussrücklage nach § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG zugeführt. Dabei sind die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses in die jeweiligen „Überschussrücklagen“ des ordentlichen und

außerordentlichen Ergebnisses gem. § 123 Abs. 1 NKomVG zuzuführen. Nach 58 (1) Nr. 10 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim Rat.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Krummhörn wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Kosten/Folgekosten: